



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 1 1 - 2 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für den Zeitraum 2020 bis 2025

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) verpflichtet jede Dienststelle einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Frauenbeauftragten. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der 5. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist die Grundlage für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes in der Dienststelle Stadtverwaltung.

Anlagen:

5. Frauenförder- und Gleichstellungsplan samt Anlagen

C Beschlussvorschlag:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020 bis 2025 für die Dienststelle Stadtverwaltung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach den §§ 4 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist jede Dienststelle verpflichtet, durch einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, auf die Gewährleistung der Entgeltgleichheit und die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken sowie Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beheben.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 HGIG für jeweils sechs Jahre aufzustellen. Für die Übergangszeit während der Erarbeitung und Beschlussfassung bis zur Gültigkeit des neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplans sehen sich die Frauenbeauftragte und die Dienststelle einvernehmlich an den bislang geltenden Frauenförderplan 2014-2019 gebunden.

Im Wesentlichen wurde auch für den neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Aufbau vorangegangener Frauenförderpläne gewählt. Einige Änderungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit, Verständlichkeit oder Sinnhaftigkeit der Reihenfolge vorgenommen (z.B. Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten, Streichung von inhaltlichen Wiederholungen bzw. Punkten, die keine Frauenrelevanz haben). Zudem erfolgte eine Anpassung an die aktuellen Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) sowie anderer Gesetze und Rechtsvorschriften oder geänderter städtischer Regelungen.

Die Aufstellung des Frauenförderplans erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 HGIG unter Beteiligung der Frauenbeauftragten Stadtverwaltung.

Der Gesamtpersonalrat wurde über die Aufstellung des neuen Frauenförder- und Gleichstellungsplans informiert und es wurde ihm der entsprechende Entwurf vorgelegt. Die formelle Beteiligung gemäß § 77 Abs. 3 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) erfolgt nach Abschluss der Willensbildung der Dienststelle, d.h. nach Beschlussfassung durch den Magistrat.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

11	1102	110210	110210

Mende
Oberbürgermeister